



## Ohne Steuern keine Entwicklung!

...oder warum die Mobilisierung von Eigeneinnahmen für eine nachhaltige Entwicklung notwendig ist und welche Rolle dabei die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) spielt

Steuern bilden für jeden Staat die Grundlage zur Finanzierung seiner Aufgaben. Daher spielt die Ausgestaltung des Steuersystems auch für die Bekämpfung von Armut und zunehmender Ungleichheit eine Schlüsselrolle. Die Staatengemeinschaft hat sich auf der UN-Konferenz in Addis Abeba im Juli 2015 zu einer Verstärkung der Mobilisierung von Eigeneinnahmen – also Steuern, Zölle und Abgaben – in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie ihrer effektiven Allokation und Verwendung als eine zentrale Säule der Entwicklungsfinanzierung bekannt. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit der Addis Abeba Action Agenda (AAAA) verpflichtet, hierfür die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) zu erhöhen, um eine katalytische Rolle, insbesondere beim Aufbau von Kapazitäten, zu spielen. Die Betrachtung illegaler Finanzströme, insbesondere durch Steuerhinterziehung, als Hemmnis für die Mobilisierung eigener Einnahmen ist in der AAAA prominent verankert.

Deutschland hat sich im Rahmen der Addis Tax Initiative (ATI) dazu verpflichtet, sein Engagement zur Stärkung der Eigenfinanzierungsfähigkeiten von Partnerländern der deutschen EZ zu verdoppeln. Der Ruf nach mehr Eigeneinnahmen in Entwicklungsländern ist jedoch dann vergebens, wenn den Partnerländern gleichzeitig durch Gewinnverlagerung von international tätigen Unternehmen die Steuerbasis entzogen wird. Daher setzt sich Deutschland im Rahmen der G20 aktiv für mehr Transparenz und faire Regeln in der internationalen Besteuerung von Unternehmen ein. Im Marshallplan mit Afrika stellen die Stärkung der Eigenfinanzierungsfähigkeit sowie die Bekämpfung von Korruption und illegalen Finanzströmen zentrale Kerninitiativen dar.

Mit diesem Konzeptpapier werden die aktuelle entwicklungspolitische Diskussion zum Thema „Steuern & Entwicklung“ sowie Handlungsfelder für die deutsche EZ dargestellt.

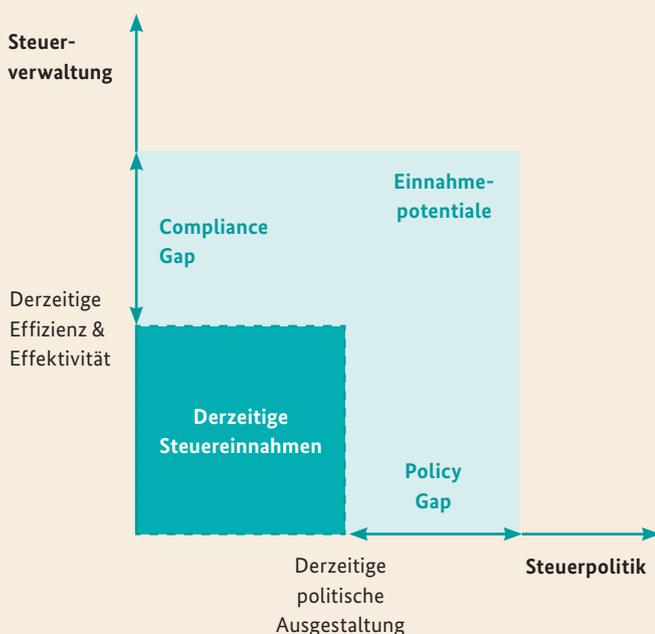


# 1. Mobilisierung von Eigeneinnahmen

## Zentrale Säule der nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung

Eigeneinnahmen sind das Rückgrat eines funktionierenden Staates. Die Fähigkeit, Steuern, Zölle und Abgaben wirksam zu erheben, beeinflusst wesentlich die Entwicklung eines Landes. Nie war das so deutlich wie heute, denn es bedarf enormer zusätzlicher Ressourcen, um die umfassende und ambitionierte **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** erfolgreich umzusetzen. Eigene Einnahmen stellen hierbei die wichtigste Finanzierungsquelle für Entwicklungsländer dar. Sie ermöglichen eine vorhersehbare Planung, die eigenständige Umsetzung nationaler Politiken (Wandel hin zu nachhaltiger Entwicklung) und die Unabhängigkeit von externen Hilfen (ODA). Die Aktionsagenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung (AAAA) hält daher fest, dass zukünftig die Mobilisierung von Eigeneinnahmen (**Domestic Resource Mobilisation – DRM**) sowie Anstrengungen zur Mobilisierung privater Investitionen, intensiviert werden müssen.

### Box 1: Einnahmepotentiale durch Reform der Steuerpolitik und -verwaltung



Quelle: Eigene Darstellung.

Auch für die deutsche EZ ist es ein zentrales Anliegen, Partnerländer zu unterstützen, eigene Einnahmen zu mobilisieren. Steuern sind in den meisten Ländern die wichtigste, nachhaltigste und zuverlässigste Einnahmequelle des Staates. Gleichzeitig sind Steuerquoten (bei LDCs oft unter 15 % des BIP) zu gering, um nachhaltige Entwicklung zu finanzieren.

Mit dem **Marshallplan mit Afrika** rückt das BMZ insbesondere afrikanische Staaten in den Fokus. Nachhaltige Investitionen in Afrika sollen gestärkt werden, dazu sind auch Reformen zur Stärkung der Eigeneinnahmen nötig. Denn die Lücke zwischen tatsächlichen und potenziell möglichen Einnahmen ist in vielen Ländern groß. Höhere Einnahmen lassen sich nur erzielen, wenn Steuerverwaltungen wirtschaftlich und wirksam auf Grundlage festgelegter Regeln arbeiten und Reformen in der Steuerpolitik umgesetzt werden (Box 1).

Doch allein diese Maßnahmen greifen zu kurz, um das Einnahmepotential eines Landes zu realisieren. Eine gute Ausgabenpolitik sowie effiziente Ressourcenverwendung ist unabdingbar für Wachstum und die Förderung von Chancengleichheit. Beides trägt dazu bei, dass sich die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement verbessern und sich mittelfristig der Spielraum für zusätzliche Steuereinnahmen erweitert. Transparente öffentliche Beschaffungssysteme können die Kosten öffentlicher Projekte erheblich senken. Werden öffentliche Investitionen in Infrastruktur besser geplant, verwaltet und durchgeführt, können wichtige Ressourcen eingespart werden.

Effektive, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen (siehe SDG 16.6) sind daher eine Voraussetzung, um die Potentiale zusätzlicher inländischer Einnahmen voll auszuschöpfen (siehe SDG 17.1). Damit dies gelingt, müssen auch das öffentliche Haushaltswesen, die öffentliche Auftragsvergabe und die Finanzkontrolle eingeschlossen werden.

## 2. Gute Regierungsführung im Bereich öffentlicher Finanzen

### Steuern für einen funktionierenden Staat

Reformen im Bereich der öffentlichen Finanzen sind nicht allein technische Angelegenheiten. Sie bauen auf gesellschaftlichen Normen auf und bedürfen eines starken politischen Willens und der Steuerungsfähigkeit einer Regierung. Denn kaum ein Thema provoziert so viele Kontroversen wie die gerechte Ausgestaltung von Steuersystemen und die Verwendung von Steuermitteln. Dies ist kaum verwunderlich, geht es doch um die Verteilung von Ressourcen innerhalb einer Gesellschaft.

Dementsprechend verfolgt die deutsche EZ bei der Unterstützung von Reformen im Bereich der öffentlichen Finanzen einen ganzheitlichen, wertebasierten Ansatz, der im BMZ-Strategiepapier (2014) **Good Financial Governance (GFG)** dargelegt ist (Box 2). Dieser Ansatz wendet die Prinzipien guter Regierungsführung auf das System der öffentlichen Finanzen an. Er geht über das klassische, technische Public Financial Management (PFM) hinaus, indem er auch die politökonomische Dimension einbezieht und auf die Werte der deutschen EZ abzielt.

Ein rechtmäßiges, transparentes und entwicklungsorientiertes öffentliches Finanzwesen stärkt die Beziehung zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern. Ein Staat,

der seine Leistungen vor allem durch Steuereinnahmen finanziert, hat größere Anreize, öffentliche Gelder entwicklungs- und gemeinwohlorientiert einzusetzen. Unwirtschaftlicher Umgang mit öffentlichen Geldern oder gar Korruption zerstören hingegen das Vertrauen in den Staat und untergraben dessen Legitimität. Daher ist GFG auch in fragilen Ländern essentiell für die Entwicklung von Staatlichkeit und zur Stärkung von Resilienz.

Die Stärkung der Eigeneinnahmen ist ein Teilbereich von GFG. Nur im Zusammenspiel von Reformen in Steuerpolitik und -verwaltung kann sich ein gerechtes Steuersystem ergeben. Die Steuerpolitik setzt hierfür die Rahmenbedingungen, beispielsweise durch einen richtigen Steuermix, das Streichen von Steueranreizen und Ausnahmetatbeständen zugunsten einer breiten Steuerbasis oder das Ergreifen politischer Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung. Denn ohne eine wirksame Erhebung von Steuern werden manche Bürgerinnen und Bürger bei der Finanzierung des Gemeinwohls nicht vollumfänglich mit einbezogen, obwohl sie öffentliche Güter in Anspruch nehmen.

Unterstützungsmaßnahmen der deutschen EZ berücksichtigen die Wechselwirkung von Steuereinnahmen und öffentlichen Ausgaben sowie die notwendigen externen, politischen und gesellschaftlichen Kontrollmechanismen. Aufgrund des enormen Einnahmepotentials werden rohstoffreiche Länder besonders in den Blick genommen.

### Box 2: Good Financial Governance aus Sicht der deutschen EZ

- Menschenrechte
- Demokratie & Rechtsstaatlichkeit
- Leistungsfähigkeit & Transparenz des Staates
- Armutsorientierung & nachhaltige Politikgestaltung
- Kooperatives Verhalten in der Staatengemeinschaft



- Politischer Wille
- Politische Steuerungsfähigkeit
- Politikkohärenz
- Veränderungsmanagement
- Interessen & Anreize
- Kooperations- & Konsultationsmechanismen

- Eigeneinnahmen
- Öffentlicher Haushalt
- Finanzkontrolle
- Öffentliches Vergabewesen
- Schuldenmanagement
- Fiskaldezentralisierung

### 3. Internationale Standards für Steuergerechtigkeit

#### Eindämmung von Steuerhinterziehung und -vermeidung

Wirtschaftsprozesse sind zunehmend international verflochten, das Kapital ist mobil. Als Folge dessen hat sich grenzüberschreitende Steuervermeidung und -hinterziehung zu einer erheblichen Herausforderung für die Staaten entwickelt.

Enthüllungen großen Stils wie die „Panama Papers“ verdeutlichen das Ausmaß von Steuervermeidung und -hinterziehung. Steuervermeidung ist nicht per se illegal. Unter Ausnutzung unbeabsichtigter internationaler Regulierungslücken kann die Steuerlast auf ein Minimum reduziert werden. Steuerhinterziehung hingegen ist ein vorsätzlicher und rechtswidriger Verstoß gegen bestehende Steuergesetze.

Nach Schätzungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehen weltweit jährlich durch Steuervermeidungsstrategien international operierender Unternehmen zwischen 100 und 240 Milliarden US-Dollar an Einnahmen verloren. Entwicklungsländer verlieren etwa 16 Prozent ihrer eigenen Einnahmen aus Unternehmenssteuern durch aggressive Steuervermeidung – das ist doppelt so viel wie in OECD Ländern. Relativ zu ihrem Gesamtsteueraufkommen haben sie damit die größten Einbußen zu verzeichnen.

Immer größere Summen an Privatvermögen werden im Ausland verborgen. Rund ein Viertel der Vermögenswerte Lateinamerikas liegen im Ausland. In Afrika und im Nahen Osten wurde gar ein Drittel der Vermögenswerte ins Ausland geschafft. Dies ist zunächst nicht illegal, aber fehlende Transparenz kann dazu genutzt werden, dass Einnahmen aus diesen Vermögen nicht rechtmäßig bei den heimischen Finanzbehörden besteuert werden.

Um Steuerhinterziehung und Steuervermeidung mit internationalen Tatbeständen anzugehen bedarf es einer internationalen Agenda in Steuersachen: Der **G20/OECD Aktionsplan gegen Gewinnkürzung und -verlagerung multinationaler Unternehmen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS)** besteht aus 15 Einzelmaßnahmen zur Schließung internationaler Regulierungslücken und der Harmonisierung internationaler Standards zur Verringerung

aggressiver Steuervermeidung. Der globale Standard (**Common Reporting Standard, CRS**) wurde als Basis für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (**Automatic Exchange of Information, AEOI**) eingeführt. Daneben haben Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien 2016 eine Initiative zum Austausch von Informationen über wirtschaftlich Berechtigte von Unternehmen (**beneficial ownership**) beschlossen, um die Transparenz zu erhöhen.

BEPS und AEOI können nur wirksam sein, wenn Nicht-G20/OECD Länder eingeschlossen sind. Deutschland tritt für die Einbindung der Entwicklungsländer in die Gestaltung und Umsetzung der verbindlichen internationalen Standards ein. Ihre Belange und Kapazitäten müssen berücksichtigt werden. Der **BEPS Inclusive Framework** dient der Einbindung von Entwicklungsländern und umfasst derzeit über 90 Mitglieder. Der automatische Informationsaustausch umfasst ein Netz von über 100 Ländern. Die Umsetzung in den Entwicklungsländern erfolgt beispielsweise in der **Africa Initiative** oder in Form von Pilotprojekten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern unter der Verantwortung des **Global Forums on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes**.

Erste Erfolge lassen sich erkennen. Allein die Ankündigung von AEOI hat Steuer Mehreinnahmen innerhalb der OECD und G20 Staaten in Höhe von geschätzten 37 Milliarden Euro bewirkt. Damit auch die Entwicklungsländer von der Umsetzung dieser Initiativen profitieren und am Austausch effektiv teilnehmen können müssen die notwendigen Kapazitäten in den Finanzverwaltungen geschaffen werden. Um ihnen eine stärkere Stimme zu geben ist es wichtig, regionale Steuerverwaltungsnetzwerke wie das **African Tax Administration Forum (ATAF)** oder das **Inter-American Center of Tax Administrations (CIAT)** zu unterstützen.

Neben der bilateralen und regionalen Zusammenarbeit kooperiert die deutsche EZ eng mit multilateralen Organisationen wie dem IWF, der OECD, der Weltbank oder den Vereinten Nationen/VN-Steuerkomitee und gestaltet so die internationale Steueragenda mit. Thematische Eckpfeiler sind die Verringerung von Steuervermeidung, der Kampf gegen Steuerhinterziehung und illegale Finanzströme, die aktive Einbindung von Entwicklungsländern in die Gestaltung internationaler Steuerprozesse und der verstärkte Aufbau von Kapazitäten in den Partnerländern.

## 4. Kapazitätsaufbau

### Verbesserung der Steuersysteme in den Partnerländern

Die Förderung von Steuersystemen in Entwicklungsländern ist eine Investition in die Zukunft, die sich auszahlt. Nicht selten erbringen Investitionen in Steuersysteme ein Vielfaches an Steuermehreinnahmen. Vorhaben im Steuerbereich haben eine große Hebelwirkung.

Die deutsche EZ ist ein erfahrener Partner bei der Reform von Steuerpolitik und -verwaltung. Im Vordergrund steht zunächst der Aufbau grundlegender Kapazitäten, um eine eigene Steuerpolitik zu formulieren und umzusetzen (**basics first**). Damit die Potentiale ausgeschöpft und nachhaltig Eigeneinnahmen erzielt werden können, gilt es sowohl die Steuerpolitik als auch die Steuerverwaltung zu adressieren:

- ▶ Die Steuerpolitik sollte alle Nutznießer öffentlicher Leistungen in die Steuerbasis einbeziehen, Steuerbefreiungen transparent machen und auf ihre Wirkung hin überprüfen sowie direkte Steuern, die an die Leistungsfähigkeit anknüpfen, stärken.
- ▶ Die Steuerverwaltung kann durch effiziente und effektive Verwaltungstätigkeit die Steuerbefolgung und die Steuermoral erhöhen. Dies gilt für den gesamten Steuerverwaltungsprozess, von der Steuererfassung und -prüfung bis hin zum Management von Nachforderungen und Rückerstattungen oder Streitschlichtungsmechanismen. Zudem gilt es, die Korruption in der Steuerverwaltung zu unterbinden.

Je mehr diesen Aspekten Rechnung getragen wird, desto eher kann die Steuerlast gerecht verteilt und ein faires Steuersystem geschaffen werden.

Die deutsche EZ ist ein verantwortungsvoller Partner im politisch sensiblen Feld der Steuerreformen und arbeitet derzeit auf bilateraler Ebene mit circa 30 Ländern zusammen, darunter Ghana, Ruanda, Malawi, Sambia, Uganda, Tansania, Serbien, Kosovo, Nepal, Guatemala und El Salvador.

In El Salvador unterstützt die deutsche EZ Reformen der öffentlichen Finanzen seit 2011. Für eine gezielte Bekämpfung der Steuerhinterziehung wurde etwa ein modernes System zur Risikoanalyse in der Steuerverwaltung etabliert. Daneben wurden Steuerbeamte darin geschult, die Praktiken von Steuersündern besser zu verstehen. Auch beriet die deutsche EZ beim Aufbau einer Antikorruptionseinheit im Finanzministerium. Als Ergebnis der Bemühungen steht fest, dass El Salvador trotz einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung seine Steuereinnahmen verbessern konnte.

In Ghana ist die deutsche EZ seit 2003 engagiert und war maßgeblich an der Integration bisher getrennt operierender Bereiche in eine modern aufgestellte Steuerverwaltung beteiligt, wobei die Steuereinnahmen im Zeitverlauf gesteigert werden konnten. Auch Steuervermeidung und -hinterziehung wurden adressiert. Derzeit liegt der Fokus der Zusammenarbeit auf der Umsetzung internationaler Steuerstandards (BEPS und AEOI). So wurden beispielsweise Mitarbeiter der Finanzbehörde zu Transferpreisregelungen geschult.

### Box 3: Zusammenarbeit mit regionalen Steuerverwaltungsnetzwerken

#### African Tax Administration Forum (ATAF)

Zusammen mit der deutschen EZ bietet ATAF einen 15-monatigen Master-Studiengang zum Thema **Tax Policy and Tax Administration** an, da nur in wenigen afrikanischen Ländern eine spezialisierte Ausbildung für die Finanzverwaltung existiert. Das Studienangebot adressiert die spezifischen Herausforderungen in Steuerrecht und Steuerverwaltung im afrikanischen Kontext.

#### Centro Interamericano de Administraciones Tributarias (CIAT)

Seit langem unterstützt die deutsche EZ CIAT, das heute die „erste Adresse“ für Aus- und Fortbildung von Finanzbeamten ist und regionalspezifische Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen des BEPS-Aktionsplans der OECD leistet.

Bei der besseren Einbindung von Entwicklungsländern in die internationale Steueragenda spielen auch die regionalen Fachnetzwerke der Steuerverwaltungen in Afrika (ATAF) und Lateinamerika (CIAT) eine maßgebliche Rolle (Box 3). Sie haben die Stärkung ihrer Mitgliedsverwaltungen zum Ziel und leisten wichtige Arbeit bei der Erarbeitung und Umsetzung von internationalen und regionalen Standards.

Die deutsche EZ beteiligt sich zudem mit anderen internationalen Partnern an der Entwicklung und praktischen Anwendung eines Analyseinstruments zur Messung der Leistungsfähigkeit von Steuerverwaltungen. Ende 2015 wurde das Steuer-Analyse-Instrument TADAT (**Tax Administration Diagnostic Assessment Tool**) des Internationalen Währungsfonds (IWF) offiziell gestartet und in Partnerländern der deutschen EZ wie etwa Uganda, Malawi und Sambia angewendet. Basierend auf den Ergebnissen eines TADAT-Assessments können Reformbedarfe der Partnerländer identifiziert und Reformmaßnahmen effizient geplant und umgesetzt werden.

Darüber hinaus hat Deutschland mit dem **International Tax Compact (ITC)** bereits 2009 eine neutrale Aktionsplattform gegründet, die maßgeblich dazu beigetragen hat, die Stärkung von Steuerverwaltungen als Thema der internationalen EZ zu etablieren. Derzeit wird der ITC von der deutschen EZ sowie der EU-Kommission finanziert.

Nicht zuletzt verfügt die deutsche EZ mit dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) über eine Forschungseinrichtung, die evidenzbasierte Politikberatung zu Aspekten von Steuerpolitik und -verwaltung in Entwicklungsländern durchführt.

## 5. Wendepunkt in der Entwicklungsfinanzierung

### Die Addis Tax Initiative ist wegweisend für eine nachhaltige Finanzierung der Agenda 2030

Die deutsche EZ hat bereits früh die Bedeutung der Mobilisierung von Eigeneinnahmen erkannt. Deutschland gehört daher neben Großbritannien, den Niederlanden und den USA zu den Initiatoren der **Addis Tax Initiative (ATI)**, die 2015 im Rahmen der UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba ins Leben gerufen wurde (Box 4). Ziel der ATI ist es, effiziente und effektive Steuerverwaltungen und damit faire Steuersysteme in Entwicklungsländern zu fördern. Die teilnehmenden Geberländer verpflichten sich, ihre Unterstützung für die Mobilisierung von Eigeneinnahmen bis 2020 zu verdoppeln, während die Partnerländer sich ihrerseits verpflichten, Eigeneinnahmen für eine nachhaltige Entwicklung zu erhöhen. Gleichermaßen verpflichten sie sich zu Kohärenz in Steuerfragen.

Die ATI hat sich seit ihrer Gründung in 2015 zu einem international anerkannten Markenzeichen entwickelt und ein breites Bewusstsein für die Relevanz von Steuerreformen in Entwicklungsländern zur Mobilisierung von Eigeneinnahmen geschaffen.

#### Box 4: Addis Tax Initiative – ATI

Die Addis Tax Initiative (ATI) ist im Rahmen der **3. UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (FfD3)** in Addis Abeba im Juli 2015 ins Leben gerufen worden. Aktuell umfasst die ATI 37 Staaten.

Daneben zählen zehn Organisationen zum Unterstützerkreis, sogenannte **Supporting Organisations**.

Mit der Unterzeichnung der ATI-Mitgliedschaft signalisieren die teilnehmenden Entwicklungsländer ihr **commitment** zur Steigerung ihrer Eigeneinnahmen. Die Selbstverpflichtung der jeweiligen Länder ist für ein deutsches EZ-Engagement von zentraler Bedeutung, denn Reformen im Bereich der öffentlichen Finanzen bedürfen des politischen Willens der jeweiligen Regierungen. Das Sekretariat der ATI wird vom **International Tax Compact (ITC)** gestellt.

Für die Aufstockung des deutschen Portfolios setzt der **GFG**-Ansatz den konzeptionellen Rahmen. Die Ergebnisse des Analyse-Instruments für Steuerverwaltungen TADAT bilden einen Ausgangspunkt für eine effiziente und effektive Unterstützung der deutschen Partnerländer. Insgesamt unterstützt Deutschland circa 70 Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika mit einem jährlichen Beitrag von rund 40 Millionen Euro. Deutschland ist über die Kofinanzierung des ITC federführend beim transparenten Monitoring der ATI-Verpflichtungen.

Deutschland intensiviert auch die Beratung von Partnerregierungen in den Bereichen Haushaltplanung und -durchführung sowie Finanzkontrolle, um gleichzeitig eine entwicklungsförderliche Ausgabenpolitik zu begleiten. Neben „klassischen“ Projekten aus dem Bereich Öffentliche Finanzen gewinnt die Stärkung von Eigeneinnahmen in anderen Sektoren an Bedeutung. Dementsprechend wird Deutschland auch die Zusammenarbeit im Bereich Fiskaldezentralisierung, Förderung von Rohstoff- oder Zolleinnahmen, Handel, Bekämpfung von illegalen Finanzströmen, Antikorruption und Umweltpolitik ausbauen, um seine Verpflichtungen zur ATI zu erfüllen.

Im Jahr 2015 sind richtungweisende Entscheidungen für die EZ gefallen: Die Agenda 2030 hat umfassende Ziele für eine nachhaltig lebenswerte Zukunft gesetzt und die Mobilisierung von Eigeneinnahmen als konzeptionellen Rahmen definiert, um diese Ziele durch eine nachhaltige Finanzierung zu erreichen. Die deutsche EZ hat diesen Prozess wegweisend befördert und nutzt nun die ATI-Selbstverpflichtung, um ihr Engagement im Bereich der öffentlichen Finanzen auszuweiten.

#### Was wollen wir tun:

- ▶ Wir unterstützen unsere Partnerländer, ihre Einnahmepotentiale zu realisieren. Daher unterstützen wir Reformen der Steuerpolitik und -verwaltung und fördern Kapazitäten im öffentlichen Ausgabenmanagement. Zu unserer Stärke zählt die fachliche Beratung zu personellem Kapazitätsaufbau, zu Aufbau- und Ablauforganisation von Finanzverwaltungen sowie zu Verfahren und Prozessen in der Steuerverwaltung.
- ▶ Wir gewinnen deutsche Finanzexpertinnen und -experten für die EZ, um Fachkenntnisse zu nationalen und internationalen Steuervermeidungspraktiken in unseren Partnerländern zu vermitteln und die Implementierung entsprechender institutioneller Voraussetzungen in der Steuerverwaltung zu begleiten.
- ▶ Wir befördern den Dialog zwischen Industrie- und Entwicklungsländern indem wir uns für die Einbindung unsere Partnerländer in die internationale Steuerdebatte einsetzen. Eine Verbesserung der Transparenz im Steuerbereich und die erfolgreiche Umsetzung der internationalen Standards bedürfen einer starken Stimme der Entwicklungsländer. Daher unterstützen wir die Teilnahme der Partnerländer im Inclusive Framework des BEPS-Prozesses und stärken das VN-Steuerkomitee.
- ▶ Wir stärken die regionalen Steuerverwaltungsnetzwerke in Afrika (ATAF) und Lateinamerika (CIAT) und damit die Umsetzung regionaler und internationaler Standards.
- ▶ Wir unterstützen unsere Partnerländer in der Schaffung von Rechtssicherheit im Bereich Steuern, um private Investitionen zu mobilisieren und Verlässlichkeit von Einnahmen von Steuerverwaltungen zu befördern.
- ▶ Wir stärken die Addis Tax Initiative (ATI) in ihrer Rolle, sowohl Geber- wie auch Partnerländer gleichermaßen in die Pflicht zu nehmen. Wir werben für die weitere Teilnahme von G20 Mitgliedern und afrikanischen Partnern und unterstützen die ATI in ihrer Rolle, Geberländer besser zu koordinieren.

## Weiterführende Literatur

BMZ (2014):  
Strategiepapier Good Financial Governance.

BMZ (2016):  
Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

BMZ (2017):  
Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für  
Entwicklung, Frieden und Zukunft.  
Eckpunkte für einen Marshallplan für Afrika.

Global Forum on Transparency and  
Exchange of Information for Tax Purposes (2014):  
Automatic Exchange of Information: A Roadmap  
for Developing Country Participation.

IWF (2013):  
Understanding Countries' Tax Effort.

IWF (2015):  
Current Challenges in Revenue Mobilization:  
Improving Tax Compliance.

IWF (2015):  
IMF Survey: Closing Efficiency Gaps Means  
Big Gains for Public Investment.

OECD (2014):  
Fairer Taxation for Trusts: The Time is Now!

OECD (2015):  
Strengthening Tax Systems to Mobilise Domestic  
Resources in the Post-2015 Development Agenda.

OECD (2015):  
Transparency in Public Procurement –  
Moving Away from the Abstract.

OECD (2015):  
Measuring and Monitoring BEPS.



**Kontakt**  
Referat Governance, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit  
RL301@bmz.bund.de

Herausgeber Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Postanschrift der BMZ-Dienststätte  
BMZ Berlin | Im Europahaus  
Stresemannstraße 94  
10963 Berlin  
T +49 (0)30 18 535-0  
F +49 (0)30 18 535-2501

BMZ Bonn  
Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn  
T +49 (0)228 99 535-0  
F +49 (0)228 99 535-3500

poststelle@bmz.bund.de  
www.bmz.de

Redaktion Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft  
Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5  
65760 Eschborn

T +49 61 96 79-11 75  
F +49 61 96 79-11 15

www.giz.de

Design kipconcept gmbh, Bonn

Fotos Nadine Stiller/GIZ (1); veronicadana/iStockphoto (2)

Stand 03 / 2017